

Bauliche Standards von Schulgebäuden in Bezug auf die Inklusion

Bis zum 01.08.2024 sind alle Schulgebäude so herzustellen, dass diese von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung barrierefrei besucht werden können.

Die nachfolgend beschriebenen Anforderungen gelten in allen Schulgebäuden der allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Nienburg/Weser als Mindeststandard. Hierfür notwendige Baumaßnahmen werden bis zum o. g. Zeitpunkt umgesetzt.

Sollten darüber hinaus bei einer anstehenden Beschulung von Schülerinnen und Schülern weitere Bedarfe entstehen, sind diese im Einzelfall zu prüfen und in einer angemessenen Zeit umzusetzen.

Viele Maßnahmen beziehen sich auf die Barrierefreiheit. Diese bedeutet aktuell nach der DIN 18040-1, dass

- der Zugang stufen- und schwellenlos ist
- Flure, Erschließungs- und sonstige Verkehrsflächen nicht stärker als 3 % geneigt sind, andernfalls sind Rampen oder Aufzüge vorzusehen; bei einer Länge der Erschließungs- oder Verkehrsflächen bzw. Flure bis zu 10 m ist auch eine Längsneigung von 4 % möglich
- vor Gebäudeeingängen eine Bewegungsfläche je nach Art der Türen vorgesehen ist
- die Bewegungsfläche vor Eingangstüren eben ist und höchstens die für die Entwässerung notwendige Neigung aufweist

| Nr. | Anforderung | Umsetzung bei Neubauten | Umsetzung bei Bestandsbauten | Bemerkungen |
|-----|---|-------------------------|------------------------------|--|
| 1 | Außenbereich und Zugang | | | |
| | Zugang zum Schulgebäude, Pausenhof, Mensa und Sporthalle barrierefrei | X | X | <ul style="list-style-type: none"> • z. B. durch Anordnung von Rampen • es muss jeweils ein Zugang für jeden Bereich barrierefrei sein |
| | Behindertenparkplätze nach baurechtlichen Vorgaben | X | X | |
| | Stellplatz für Kleinbusse | 1) | 1) | |
| 2 | Leitsysteme Boden, Wände | | | |
| | Bodenbeläge und Wände farblich kontrastierend absetzen | X | | |
| | Türrahmen kontrastreich zur Wand und tastbar | X | | |

| Nr. | Anforderung | Umsetzung bei Neubauten | Umsetzung bei Bestandsbauten | Bemerkungen |
|-----|---|-------------------------|------------------------------|--|
| 3 | Beschilderung | | | |
| | Im Eingangsbereich übersichtliche und kontrastreiche Wegweisung | X | | |
| | Beschilderung blendfrei und gut lesbar | X | | |
| 4 | Aufzüge | | | |
| | Folgende Räume müssen barrierefrei sein: <ul style="list-style-type: none"> • 1 AUR pro Jahrgang • Differenzierungs- und Inklusionsräume • Jeweils 1 FUR der gleichen Art • Ganztagsräume • Sporthalle • Veranstaltungsräume/Aula • Mensa | X | X | |
| | Umsetzung nach Stand der Technik | X | 1) | |
| | Abmessungen der Kabine, Zugangsbreite und die Größe der Bewegungsflächen vor dem Aufzug müssen rollstuhlgerecht sein | X | X | |
| | Lichte Zugangsbreite mind. 90 cm | X | X | |
| | Bewegungsfläche vor dem Aufzug: mind. 150 x 150 cm | X | X | |
| 5 | Treppen | | | |
| | Kontrastreiche Kennzeichnung der ersten und letzten Treppenstufe | X | | |
| | Große Geschosszahlen an den Wänden zur Orientierung | X | | |
| | Setzstufen erforderlich | X | | |
| 6 | Rampen | | | |
| | Rampenneigung max. 6 %, nicht länger als 6,00 m, ansonsten Zwischenpodeste in Länge von 1,50 m, Breite mind. 1,20 m | X | | in Bestandsbauten bei Herstellung neuer Rampen |

| Nr. | Anforderung | Umsetzung bei Neubauten | Umsetzung bei Bestandsbauten | Bemerkungen |
|-----------|--|-------------------------|------------------------------|--|
| | Beidseitige Radabweiser in Höhe von 10 cm, beidseitiger Handlauf in Höhe 85-90 cm | X | | in Bestandsbauten bei Herstellung neuer Rampen |
| 7 | Bewegungsflächen | | | |
| | Begegnungsflächen von 180 x 180 cm alle 15 m, wenn Flure schmaler als 180 cm sind | 1) | | |
| | Türen sollten grundsätzlich nicht in den Flur hineinschlagen | X | X | bei Fachräumen NTW evtl. Konflikt mit Anforderung GUV, Abstimmung erforderlich |
| 8 | Akustik in AUR und FUR | | | |
| | Akustikdecken nach aktuellem Stand der Technik | X | X | |
| | Wandpaneele | 1) | 1) | |
| 9 | Beleuchtung in Fluren und Klassenräumen | | | |
| | Beleuchtungsstärke (Lux) nach aktuellem Stand der Technik | X | X | |
| 10 | Türen | | | |
| | Haupteingangstür der Schule sowie Eingangstür zur Mensa und Sporthalle als Drehtür (ggf. Automattür) mit elektronischem Öffner und Taster ohne Schlüsselschaltung | X | X | |
| | Nebeneingangstüren wie Haupteingang, soweit sie notwendig sind, einen Pausenhof, die Mensa oder die Sporthalle zu erreichen und dieses nicht über den Haupteingang erfolgen kann | X | X | |
| | Brandschutzzinnentüren mit Freilauffunktion oder Feststellanlage | X | X | An alle übrigen Innentüren keine gesonderten Anforderungen |
| 11 | Türgriffe, Taster, Bedienfelder | | | |
| | Höhe 1,10 m | X | X | Entsprechende Höhe für den überwiegenden Teil der Schüler- und Lehrerschaft |
| 12 | Sanitär- und Pflegeräume | | | |
| | Barrierefreie Toilette mit Sanitärliche und ebenerdiger Dusche je Geschoss | X | | |

| Nr. | Anforderung | Umsetzung bei Neubauten | Umsetzung bei Bestandsbauten | Bemerkungen |
|-----|--|-------------------------|------------------------------|---|
| | Kontrastreiche Ausführung, z. B. Wandfliesen in Kontrast zum Waschtisch | X | | |
| | Höhenverstellbares WC | X | | |
| | Einhebelarmaturen oder berührungslose Armaturen mit 45 ° Temperaturbegrenzung | X | | |
| 13 | Sonstiges | | | |
| | Ausstattung mind. eines Schülertisches pro Raum mit Strom und Netzwerkanschluss | X | | Betrieb von eigenen Peripheriegeräten wie z. B. Laptop |
| | Evakuierung: Berücksichtigung in der Brandschutzordnung, durch Bereitstellung von sicheren Bereichen für Zwischenaufenthalt nicht zur Eigenrettung fähiger Personen | X | | Entfluchtung in angrenzenden gesicherten Bereich barrierefrei möglich |
| | Alarmierung: In der Brandschutzordnung ist festzulegen, wie durch organisatorische Vorkehrungen die Belange von Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen zu berücksichtigen sind | X | X | |

- 1) Es ist eine zusätzliche Einzelfallprüfung erforderlich, da ggf. Ausschlussgründe vorliegen können.